

Archiv der Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Schadesche Wiese 3
59872 Meschede-Grevenstein



Erlaubnis zum Selbstfotografieren von Archivgut

Das Stadtarchiv Meschede erlaubt den Nutzerinnen und Nutzern gemäß § 8 Absatz 2 der Benutzungs- und Gebührenordnung vom 07.05.2021 das selbstständige Anfertigen von Reproduktionen von Archivgut im Lesesaal.

Diese Genehmigung ist an die Einhaltung folgender Auflagen geknüpft:

Nicht fotografiert werden darf:

- Archivgut, das archivrechtlichen Schutzfristen unterliegt oder durch dessen Nutzung die Rechte noch lebender Betroffener oder Dritter beeinträchtigt werden,
- Archivgut, das nicht Eigentum der Kreis- und Hochschulstadt Meschede ist, sofern der Eigentümer keine Erlaubnis erteilt hat,
- Werke, die Einschränkungen nach dem Urheberrechtsgesetz oder dem Kunsturhebergesetz unterliegen und
- Archivgut, bei dem durch die Anfertigung von Reproduktionen ein besonderes Schadensrisiko besteht.

Bitte beachten Sie:

- Das Fotografieren muss geräuschlos erfolgen und ist nur ohne Verwendung von Blitzlicht oder anderen zusätzlichen Lichtquellen, eines Stativs, von Blendschutz und anderer professioneller Ausstattung gestattet.
- Geräte und Hilfsmittel (z.B. Kabel), die beim Fotografieren mit dem Archivgut in Berührung kommen, sind nicht zulässig.
- Bei gebundenen Archivalien darf der Falz nicht durch zusätzliche Beschwerung weiter aufgeschlagen werden.
- Die Ordnung innerhalb eines Archivals darf nicht verändert werden.
- Eine Ausheftung einzelner Dokumente ist nicht gestattet.
- Die vom Archiv bereitgelegten Hilfsmittel zur Schonung des Archivguts (z.B. Buchkeile, Bleischnüre, Sandsäckchen) sind zu verwenden.

Die Genehmigung ist nur nach unterschriebener Einverständniserklärung wirksam.